

# Interessenabwägung bei Einbauten unter den mittleren Grundwasserspiegel

Bundesgerichtsentscheid Lachen

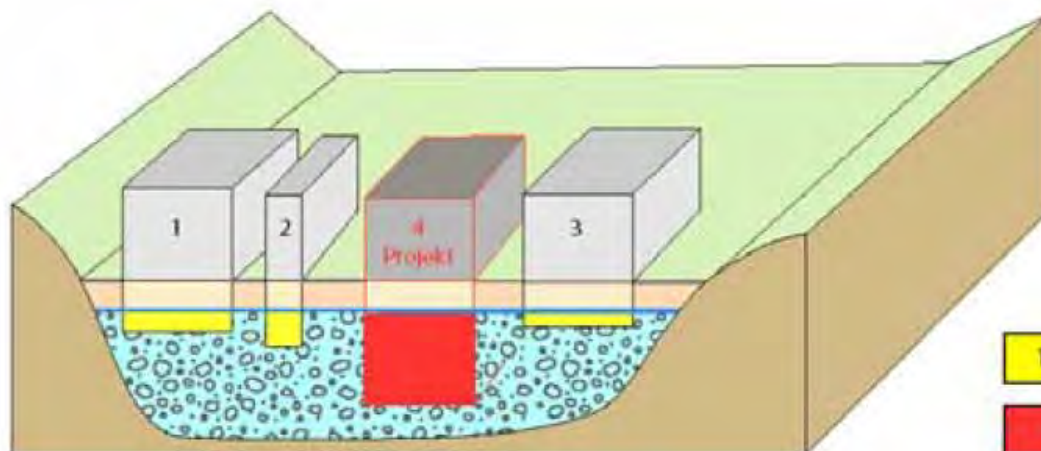
Andrea Ego

Abteilungsleiterin Grundwasser und Altlasten

## Bauen im Grundwasser

- **Im Allgemeinen**  
«Einbauten in einen Grundwasserleiter dürfen Speichervolumen und Durchfluss nicht wesentlich und dauernd beeinträchtigen.»  
(Wegleitung Grundwasserschutz, 2004)
- **Im Gewässerschutzbereich Au**  
«Bauten und Anlagen sind grundsätzlich über dem mittleren Grundwasserspiegel zu erstellen. Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10% vermindert wird. Dabei soll der Grundwasserspiegel nicht merkbar verändert werden.»  
(Wegleitung Grundwasserschutz, 2004)

## Bauen im Grundwasser



- 1-3** bestehend, als Ausnahme bewilligt
- 4** Projekt, nicht bewilligungsfähig

Quelle: Wegleitung Grundwasserschutz, 2004

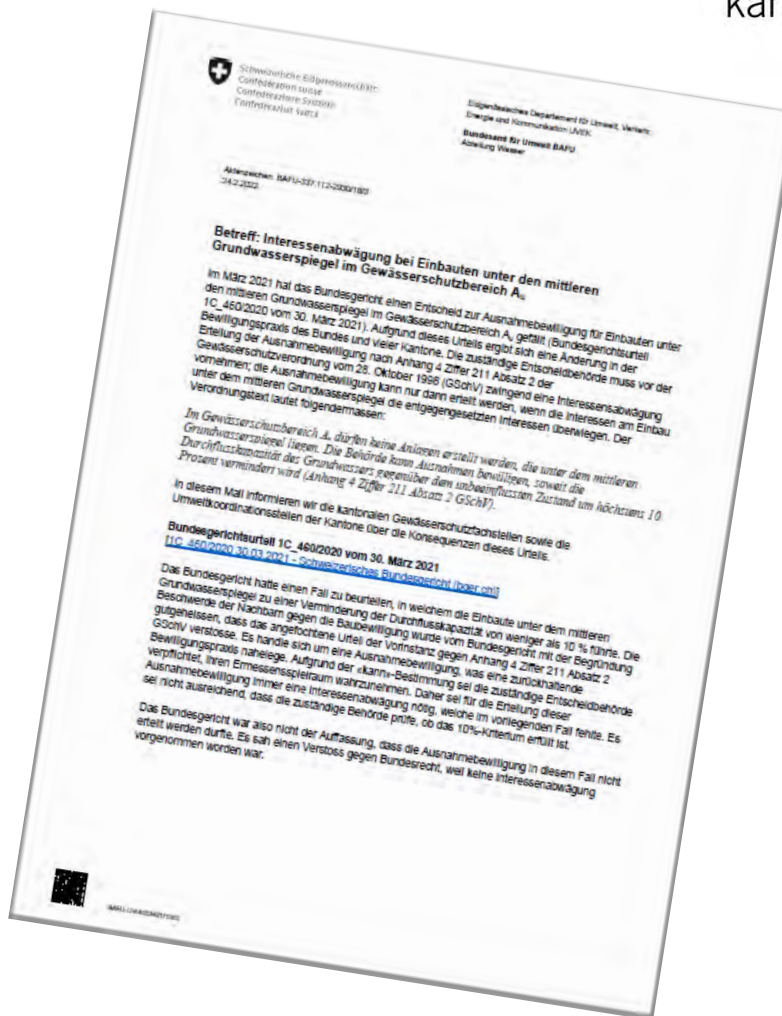
## Bundesgerichtsentscheid Lachen - Historie

- Bauprojekt: Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel
- Reduktion des Grundwasserdurchflusses um weniger als 10%
- AfU beurteilte das Vorhaben aus Sicht Grundwasserschutz als bewilligungsfähig.
- Gemeinde erteilte Baubewilligung → Beschwerde
- Entscheid Bundesgericht im Frühling 2021 (1C\_460/2020)

## Bundesgerichtsentscheid Lachen - Inhalt

- Die gesetzlichen Grundlagen nennen **keine Kriterien**, nach denen sich die Behörden bei der Ausnahmegewilligung zu richten hat.
- Es handelt sich um eine «Kann-Bestimmung», bei der **kein Rechtsanspruch** auf die Erteilung einer Bewilligung zum Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel besteht.
- Ob eine Bewilligung erteilt wird, steht vielmehr im **Ermessen der zuständigen Behörde**. Dieses Ermessen hat die Behörde indes pflichtgemäss auszuüben.
- → Interessenabwägung

## Merkblatt BAFU



[Link](#) zum Merkblatt

oder unter

AfU-Homepage → Grundwasserschutz → planerischer Grundwasserschutz → Merkblätter  
«Interessensabwägung Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel (BAFU)»

## **Merkblatt BAFU (Interessenabwägung)**

- Vorgehen bei der Interessenabwägung
- Inhalt der Interessenabwägung
- Verantwortlichkeiten bei der Beurteilung

## Merkblatt BAFU (Interessenabwägung)

- Vorhaben muss hinsichtlich Grundwasserschutz **optimiert** sein.
- Der Gesuchsteller (i.d.R. Bauherrschaft oder Planer) muss eine **Interessenabwägung vornehmen** (lassen). Dazu gehören sämtliche Interessen für und gegen einen Einbau ins Grundwasser.
- Davon ausgenommen sind Interessen, die sich nicht auf den Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel beziehen (z.B. Lärm).



## Merkblatt BAFU (Interessenabwägung)

- Zu berücksichtigende Interessen: Durch Bewilligungsbehörde zu beurteilen
  - Beeinträchtigung bei Nichterteilung der Ausnahmebewilligung
  - Erhaltung Nutzbarkeit des Grundwasserleiters
  - Gewährleistung Grundwassernutzung
  - Weitere relevante Interessen (z.B. Beeinträchtigung von Erdwärmesonden, Schäden an Gebäuden, Einschränkungen für zukünftige Bauvorhaben oder wassergebundene Lebensräume)

Durch Fachbehörde zu beurteilen

## Grundlage: Grundwasserkarte

Grundwasserkarte ist auf dem WebGIS des Kantons Schwyz aufgeschaltet.  
[www.map.geo.sz.ch](http://www.map.geo.sz.ch) → Geokategorie «Gewässer» → «Grundwasserkarte  
Mittelwasserstand» (oder via [Link](#))



## Weitere Schritte: Anpassen Merkblatt Durchflussnachweis

